

Zweite NVV GmbH & Co. KG, Haslach - Hofstetten

Anlage der geforderten Retentionsfläche

für den Bebauungsplan

"Mühlenmatten II" in Haslach

NACHTRAG zum Landschaftsplanerischer Fachbeitrag

23.11.2017

Alexandra Stöhr
Dipl.-Ing. (FH)
Freie Landschaftsarchitektin



Kirchstr. 11
77790 Steinach
Tel. 07832/ 9789669
alexandra.stoehr@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

A) Ermittlung der Ökopunkte, die die Streuobstwiese erzielt hätte	Seite 3
B) Ermittlung der Menge an standortgerechten Sträuchern, die gepflanzt werden müssen, um die gleiche ökologische Aufwertung zu erzielen, wie die geplante Streuobstwiese	Seite 5
C) Vorgaben zur Pflanzung der heimischen Gehölze in der Retentionsfläche	Seite 6

Zweite NVV GmbH & Co. KG, Haslach - Hofstetten Anlage der geforderten Retentionsfläche für den Bebauungsplan "Mühlenmatten II" in Haslach

NACHTRAG vom 23.11.2017

Ergänzung zum Punkt D) Abgleich mit dem Bebauungsplan, Unterpunkt 2) Teilbereich "Ausgleichsfläche A"

Im Bebauungsplan "Mühlenmatten II" ist im zeichnerischen Teil der Bereich "Ausgleichsfläche A" dargestellt. Er beinhaltet u.a. eine zweigeteilte Streuobstwiese. Durch die Anlage der Retentionsfläche kann ein Teilbereich der Streuobstwiese nicht realisiert werden (Teilbereich 2 mit 618qm). Stattdessen sollen hier in der Retentionsfläche standortgerechte Gehölze gepflanzt werden. Im Folgenden soll ermittelt werden, wie viele Ökopunkte durch die Anlage der Streuobstwiese erzielt worden wären, bzw. wie viele Sträucher stattdessen gepflanzt werden müssen, um dieselbe ökologische Aufwertung her zu stellen.

A) Ermittlung der Ökopunkte, die die Streuobstwiese erzielt hätte

Plan 1: Bestandsplan
(Auszug aus der Begründung/ dem Umweltbericht mit Ergänzungen)

Plan 2: Planung mit "Ausgleichsfläche A"
(Auszug aus der Begründung/ dem Umweltbericht mit Ergänzungen)

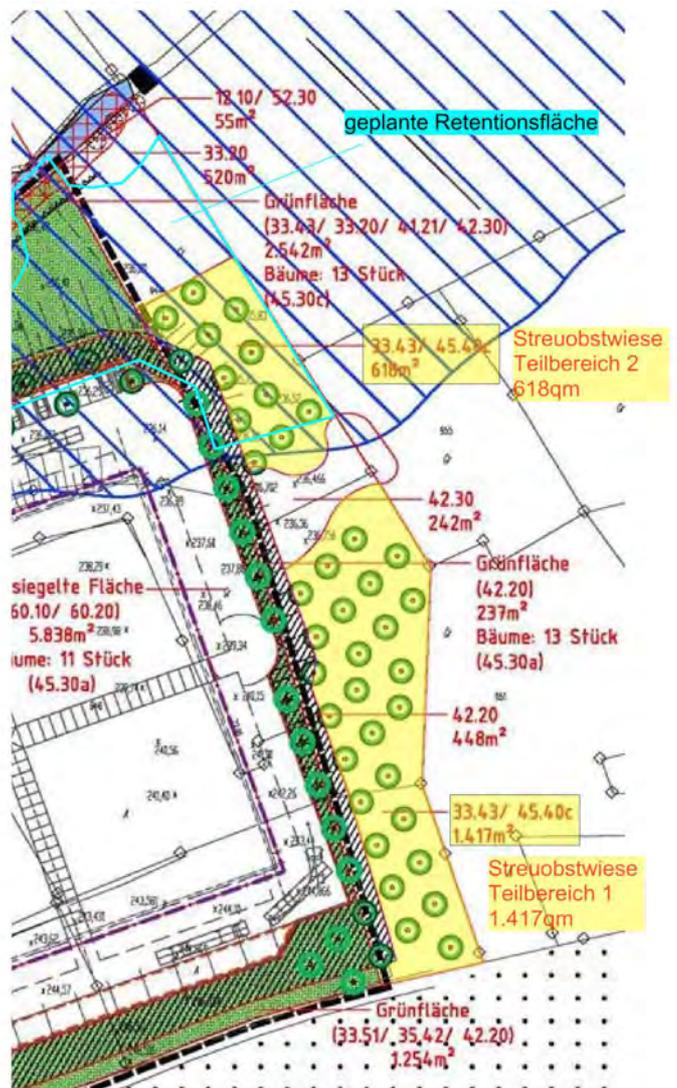
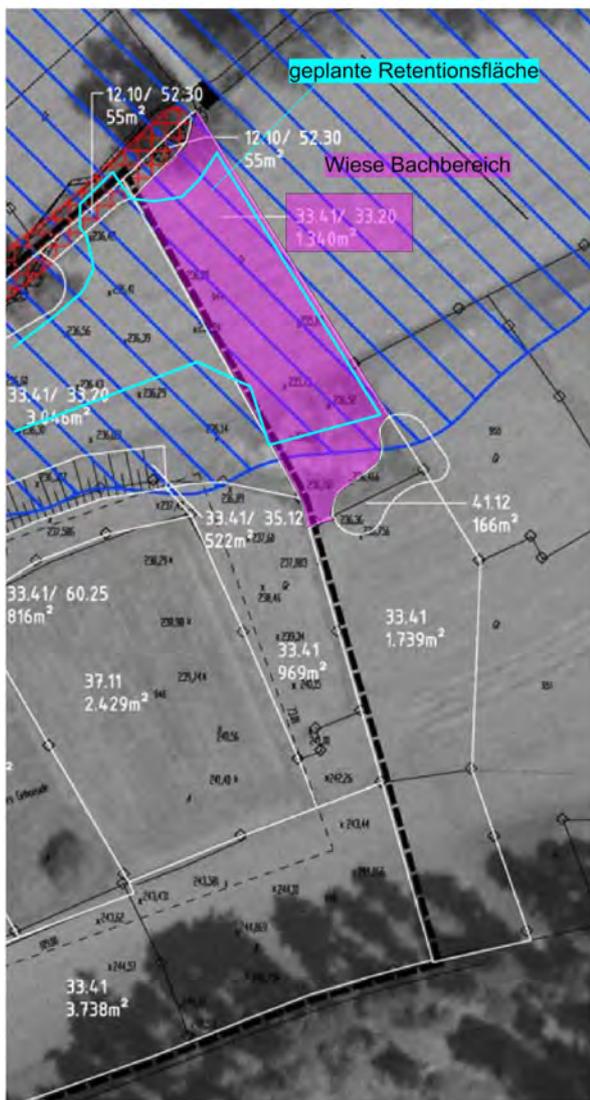


Tabelle 1: Auszug aus der Begründung/ dem Umweltbericht

Tabelle 5: Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt – Bewertung des Bestandes⁷

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Feinmodul	Faktor	Biotopwert	Fläche [ca. m ²]	Öko-punkte
1	Wiese (33.41)	8-13-19	-	13	1.739	22.607
2	Drachenweide (41.12)	6-9		6	166	996
3	Wiese Bachbereich (33.41/ 33.20)	11-20-29	-	20	1.340	26.800
4	Biotop (12.10/ 52.30)	17-32-53	-	32	55	1.760
Summe					3.300	52.163

Tabelle 2: Auszug aus der Begründung/ dem Umweltbericht

Tabelle 6: Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt – Bewertung des Vorhabens⁸

Nr.	Biotoptyp (Nr.)	Feinmodul	Faktor	Biotopwert	Fläche [ca. m ²]	Öko-punkte
1	Wiese (33.20)	14-26-34	-	26	520	13.520
2	Streuobstwiese (33.43/ 45.40c)	14-23-29	-	23	2.035	46.805
3	Gebüsch feucht (42.30)	14-18-23	-	18	242	4.356
4	Gebüsch mittel (42.20)	10-14-16	-	14	448	6.272
5	Biotop (12.10/ 52.30)	17-32-53	-	32	55	1.760
Summe					3.300	72.713

Die Streuobstwiese besteht aus zwei Teilbereichen. Der Teilbereich 1 umfasst 1.417qm, der Teilbereich 2 umfasst 618qm.

Durch die Herstellung der Retentionsfläche wird die Herstellung des Teilbereich 1 nicht beeinträchtigt. Lediglich der Teilbereich 2 mit 618qm kann nicht realisiert werden. Im Folgenden soll nur noch dieser Teilbereich 2 betrachtet werden.

Tabelle 3: Gegenüberstellung Bestand - Planung gemäß Umweltbericht

	Biotoptyp	Feinmodul	Faktor	Biotopwert	Fläche in qm	Ökopunkte
Bestand						
	33.41/ 33.20 Wiese Bachbereich	11 -2 0 - 29	---	20	618	12.360
	Summe					12.360
Planung						
	33.43/ 45.40c Streuobstwiese	14 -2 3 - 29	---	23	618	14.214
	Summe					14.214
BILANZ/ Aufwertung						+ 1.854

B) Ermittlung der Menge an standortgerechten Strüchern, die gepflanzt werden müssen, um die gleiche ökologische Aufwertung zu erzielen, wie die geplante Streuobstwiese

Die Wiesenfläche selbst soll nicht anders bewertet werden, wie im Bestand, da es sich um die Herstellung einer notwendigen Retentionsfläche handelt und nicht um die Herstellung eines Biotops.

Tabelle 4: Berechnung der notwendigen Gehölzfläche

	Biotoptyp	Feinmodul	Faktor	Biotopwert	Fläche in qm	Ökopunkte
Bestand						
	33.41/ 33.20 Wiese Bachbereich	11 -2 0 - 29	---	20	618	12.360
	Summe					12.360
Planung						
	33.41/ 33.20 Wiese Bachbereich	11 -2 0 - 29	---	20	386	7.720
	42.30 Gebüsch feuchter Standorte	14 -2 3 - 35	*1,2	28	232	6.496
	Summe					14.216
BILANZ/ Aufwertung						+ 1.856

Erläuterung zur Planung:

*42.30: Zuschlag 1,25, da überdurchschnittliche Artenausstattung (gemäß Liste)

Ergebnis:

Um durch die Pflanzung von Gehölzen die gleiche Aufwertung zu erzielen, wie durch die geplante Streuobstwiese, müssen 232qm Gehölze angepflanzt werden.

Um eine regelmäßige Mahd und Offenhaltung der Retentionsfläche gewährleisten zu können, kann voraussichtlich keine geschlossene Hecke gepflanzt werden. Wird davon ausgegangen, dass Einzelpflanzen gesetzt werden, so soll hier pro Pflanze eine Grundfläche von ca. 1,5 x 1,5m angerechnet werden:

$232\text{qm} : (1,5 \times 1,5) = 103 \text{ Pflanzen}$

Es müssen also 103 Gehölzpflanzen gesetzt werden.

Von jeder der unten aufgeführten Pflanzengattungen, bzw. -arten sollen, wenn autochthon erhältlich, je 8 Pflanzen eingebracht werden. Sind einige Gattungen, bzw. Arten nicht autochthon erhältlich, sollen die anderen Gattungen/ Arten in größerer Zahl gepflanzt werden.

C) Vorgaben zur Pflanzung der heimischen Gehölze in der Retentionsfläche

Folgende Sträucher/ Feldgehölze kommen mit Nässe und auch mit Überschwemmungen ganz gut zurecht:

- verschiedene Weidenarten (Salix alba, S. aurita, S. caprea, S. cinerea, S. fragilis, S. purpurea, S. triandra, S. viminalis)
- das Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
- die Traubenkirsche (Prunus padus)
- der Faulbaum (Rhamnus frangula)
- der Holunder (Sambucus nigra) und
- der Schneeball (Viburnum opulus).

Diese Arten sind auch in der von der LUBW veröffentlichten Liste der Gebietsheimischen Gehölze aufgeführt, welche in die freie Landschaft eingebracht werden dürfen.

Es wird daher vorgeschlagen, anstatt der Streuobstwiese die oben aufgeführten Gehölze in die Retentionsmulde zu pflanzen.

Die Ziele der geplanten Pflanzung der Streuobstwiese, "*zur Einbindung in das Landschaftsbild und zum Ausgleich des Defizits beim Schutzgut Flora / Fauna*" können durch die Anpflanzung der Feldgehölze ebenfalls erreicht werden.

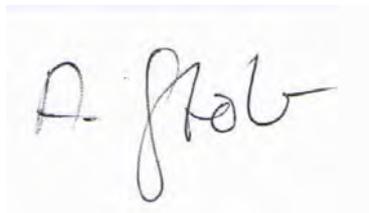
Es soll autochthones (heimisches) Pflanzenmaterial eingebracht werden.

Verfasserin des Landschaftspflegerischen Fachbeitrags

Freie Landschaftsarchitektin

Alexandra Stöhr

Steinach, 23.11.2017



Alexandra Stöhr
Dipl.-Ing. (FH)
Freie Landschaftsarchitektin



Kirchstr. 11
77790 Steinach
Tel. 07832/ 9789669
alexandra.stoehr@gmx.de